

Wohnungsgeberbestätigung
gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)
zur Vorlage beim Bürgeramt Oberthal



Hiermit wird ein Wohnungseinzug am _____ bestätigt.

Anschrift der Wohnung:

PLZ und Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Angaben zum Wohnungsgeber :

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig auch Eigentümer der Wohnung
- Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung
- Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

PLZ, Ort, Hausnummer des Eigentümers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben der Tatsache entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung zur diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000€ geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000€ geahndet werden. (§ 54 i.V.m. § 19 BMG)

Ort und Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers